

## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

### IT in der Arztpraxis

Juli 2015

### Praxisverwaltungssoftware: Neuerungen und Informationen zum dritten Quartal 2015

Mit Beginn des dritten Quartals gibt es einige Neuerungen, die Auswirkungen auf die Praxisverwaltungssysteme (PVS) haben. Wir stellen sie Ihnen kurz vor und zeigen, wie die Software Sie unterstützt.

#### Aktualisierung der eDMP-Dokumentationssoftware

Zum 1. Juli 2015 ist die Dokumentationssoftware für einige Disease-Management-Programme aktualisiert worden. Dies betrifft die bundesweiten DMP Asthma bronchiale, Chronisch obstruktive Atemwegserkrankung (COPD), Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 sowie Koronare Herzkrankheit (KHK). Hier fallen einige Parameter, die Ärzte bisher dokumentieren mussten, weg, andere kommen hinzu. Nachfolgend haben wir einige Beispiele ausgewählt:

- Wegfall des Parameters „Serum Kreatinin“ bei Asthma bronchiale, COPD, KHK, Diabetes Typ 1 und Typ 2
- Aufnahme des Parameters eGFR bei Diabetes
- Aufnahme des Parameters LDL-Cholesterin bei KHK
- Aufnahme des Parameters Injektionsstellen bei Diabetes

Darüber hinaus wurden einige Parameter konkreter formuliert.

Damit Ärzte alle ab 1. Juli geforderten Parameter dokumentieren können, muss die Praxissoftware aktualisiert werden. Praxen sollten daher zeitnah das Update einspielen, das der PVS-Anbieter bereitstellt.

#### Hintergrund ist Beschluss des G-BA

Mehr zu den Parametern finden Interessenten im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme vom 20. März 2014:

[www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1965](http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1965).

#### Sicherheitshinweis für Nutzer von Java 7

Die Nutzung von Java 7 ist nicht mehr ohne Sicherheitsrisiko möglich. Hintergrund ist, dass die Version Java 7 schon seit April 2015 nicht mehr offiziell vom Hersteller Oracle unterstützt wird. Da von ihm keine Sicherheits-Updates mehr zur Verfügung gestellt werden, wird diese Java-Version somit immer unsicherer. Ärzte werden bei der Verwendung der Prüfmodule der KBV für das dritte Quartal 2015 mit einem Warnhinweis darauf hingewiesen. Auch bei der Verwendung der Vorgängerversion Java 6 wird ein Warnhinweis durch das KBV-Prüfmodul angezeigt. Dies weist die Ärzte bei der Ver-

Dokumentations-  
software für DMP  
aktualisiert

Praxen spielen  
PVS-Update ein

Risiko: Java 7  
nicht mehr sicher



wendung daraufhin, dass die Funktionsfähigkeit der KBV-Prüfmodule mit Java 6 nicht mehr sichergestellt wird. Die KBV empfiehlt Praxen, sich in einem solchen Fall direkt mit ihrem Softwarehaus in Verbindung zu setzen und das weitere Vorgehen abzusprechen. Die KBV hat die Softwarehäuser frühzeitig über diesen Sachverhalt informiert.

### Schlüsselaustausch im QS-Bereich Hörgeräteversorgung Kinder

Zur sicheren Dokumentation in der Hörgeräteversorgung von Kindern sind die Schlüssel zum 1. Juli 2015 ausgetauscht worden. Ärzte dürfen jetzt nur noch das neue Schlüsselpaar zur Verschlüsselung der einzureichenden Behandlungsdaten verwenden. Betroffen sind Praxen, die an der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder teilnehmen. Innerhalb der Software läuft der Austausch in der Regel vollautomatisch. Bei Problemen wenden sich Ärzte direkt an ihren PVS-Anbieter.

### Neue Schlüssel gewährleisten Schutz sensibler Patientendaten

Zum Schutz sensibler Patientendaten werden medizinische Dokumentationsdaten, etwa im QS-Bereich, für die elektronische Übermittlung verschlüsselt. Damit die neuesten technischen Sicherheitsbedingungen eingehalten werden können, müssen die Schlüssel regelmäßig ausgetauscht werden.

### Aktuelle EBM-Änderungen noch nicht im PVS hinterlegt

Der Bewertungsausschuss hat Ende Juni einige Änderungen im EBM beschlossen. Sie sind zum 1. Juli in Kraft getreten, aufgrund der Kurzfristigkeit aber noch nicht in den PVS hinterlegt. Für solche Fälle gibt es klare Regeln:

- Die Praxissoftware muss es Ärzten und Psychotherapeuten jederzeit ermöglichen, auch neue EBM-Ziffern zu erfassen und abzurechnen.
- Die Software muss es Ärzten und Psychotherapeuten gestatten, sich über Regeln und Ausschlüsse, die das PVS bei der Verwendung von EBM-Ziffern vorgibt, hinwegzusetzen.

**Beispiel:** Seit 1. Juli können Ärzte neben Hausbesuchen ihrer nichtärztlichen Praxisassistenten (GOP 03062 / 03063) auch Langzeit-EKG (GOP 03322) berechnen. Bisher war das ausgeschlossen. Das PVS muss es ermöglichen, dass der Arzt sich über den bisherigen Berechnungsausschluss hinwegsetzt.

### Telefonnummer der Praxis muss künftig auf Rezeptformular stehen

Seit 1. Juli müssen Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln und Medizinprodukten auch eine Telefonnummer auf dem Rezept angeben. Dies soll es Apotheken erleichtern, bei Fragen zum Rezept den verschreibenden Arzt zu kontaktieren. Klargestellt wurde in der Arzneimittelverschreibungsverordnung zudem, dass ab dem 1. Juli Vor- und Nachname des verschreibenden Arztes anzugeben sind.

Viele Ärzte geben bereits heute Vor- und Nachname sowie eine Telefonnummer auf dem Formular (Muster 16) an. Für sie ändert sich nichts. Für alle anderen gilt: Um die Bedruckung des Rezeptformulars anzupassen, könnten die Einstellungen in vielen PVS geändert werden. Hilfestellung geben die Softwareanbieter. Die KBV hat diese bereits über die Änderung informiert. Alternativ kann die Telefonnummer handschriftlich oder mit einem normalen Stempel auf dem Formular angegeben werden.

Neue Schlüssel  
im QS-Bereich zum  
Schutz der Daten

Änderungen im  
EBM noch nicht  
im PVS hinterlegt

Praxen müssen  
Telefonnummer auf  
Rezepten angeben



### Mehr Informationen

Weiteres zur IT in der Arztpraxis finden Sie auf der KBV-Internetseite unter [www.kbv.de/html/praxis-it.php](http://www.kbv.de/html/praxis-it.php). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre KV oder an die KBV (E-Mail: [ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de), Tel. 030 4005-2077).

*Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV hier kostenlos abonnieren: [www.kbv.de/html/1641.php](http://www.kbv.de/html/1641.php).*

Hinweise  
im Internet